

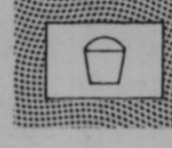
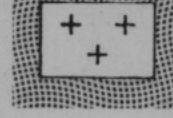


Gemeinde: Bad Harzburg
 Gemarkung: Bündheim
 Flur: 4
 Maßstab: 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Bad Harzburg erteilt durch das Katasteramt Goslar am 9.2.83 Az V1-19/83



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes.
-  Spielplatz § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
-  Friedhof § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 3) und der §§ 56 und 57 der Niedersächsischen Bauordnung vom 29. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 299) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 7. 1980 (Nds. GVBl. S. 299) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19. 6. 1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. 12. 1980 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 2. 1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 220/1 die Änderung/Ergänzung/Aufhebung dieses Bebauungsplans Nr. 220/1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/absonderlichen/sonstigen Festsetzungen sowie den nachstehenden/absonderlichen/sonstigen Vorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 01. Juni 1983

Hömann S. Voigt
1. stellv. Bürgermeister Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15. 03. 1983 die Aufstellung der 2. Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 220/1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 22. 3. 1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 23. März 1983

S. Voigt
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bad Harzburg, erteilt durch das Katasteramt Goslar am 09.02.83 Az V.1-19/83
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.02.83). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 20. 6. 1983

Bonorden Vermessungsoberrat
 Katasteramt Goslar

Der Entwurf der 2. Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 13. Dezember 1982

S. Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16. 3. 1983 dem Entwurf der 2. Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22. 3. 1983 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30. 3. 1983 bis 2. 5. 1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 3. Mai 1983

S. Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde von Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 01. 06. 83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 01. Juni 1983

S. Voigt
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde des Landkreises Goslar/der Bezirksregierung Braunschweig (Az. 6.1/6.2.2-21) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/abwieslich genehmigt. Die hinsichtlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom gemäß § 6 Abs. 2 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Genehmigungsbehörde
 Goslar, den 17. 10. 1983

Piegsa S.
(Siegel)

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 8. 11. 1983 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 8. 11. 1983 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 8. 11. 1983

S. Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 12. 11. 1984

S. gez. Voigt
Stadtdirektor

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN

'Im Troge - West'

2. Änderung

M. 1:1000

Hiermit wird amtlich bezeugt, daß die vor-umstehende Abzeichnung mit der vorgelegten Urschrift/Abzeichnung übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei (Beide)

Bad Harzburg, den 01. 10. 83
 Stadt Bad Harzburg
 S. D. Dueschke

